

## Fremde unter uns – Angst oder Chance?

Thomas Reuther, Stuttgart

### *Unser Umgang mit Fremden*

Am 24. Januar 1992 passierte Samuel Mhiribidi, ein Schwarzafrikaner aus Simbabwe, die Grenzkontrollen des Stuttgarter Flughafens. Trotz vollständiger Reisedokumente, einem gültigen Reisepaß und einem Visum der deutschen Botschaft in Harare, wird er von drei Grenzschutzbeamten aufgehalten, befragt, untersucht und längere Zeit festgehalten. Dies ist nicht ungewöhnlich. Es wäre auch nicht aufgefallen, hätte es sich dabei nicht ausgerechnet um den Vertreter des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen in Simbabwe gehandelt. Er sollte an diesem Wochenende auf einer Ausländertagung der Katholischen Akademie Stuttgart-Hohenheim einen Vortrag über die Flüchtlingsbewegungen in Afrika halten. Erst die aufgeregte Suche des Hohenheimer Akademiereferenten befreite den afrikanischen Gast aus seiner mißlichen Lage. Die Beamten entschuldigten nicht ihr peinliches Verhalten. Durch die Erklärung des Akademiereferenten sei ja alles gut.

Ist dieses Beispiel symptomatisch für unser Verhältnis zu Fremden, zu Ausländern, gar zu Menschen mit anderer Hautfarbe? Was prägt unser Verhalten zu Ausländern, zu den Fremden, zu den Anderen?

Sie bemerken, wie ich wechselweise zwei Begriffe benütze: Den Ausländer und den Fremden. Soziologisch gesehen gibt es in Deutschland Fremde – oder von draußen kommende, oder Einwanderer – um ein Vielfaches mehr als Ausländer im juristischen Sinne. In den letzten drei Jahren zählten wir zweieinhalb Millionen Einwanderer in die alten Bundesländer. Der Löwenanteil waren Aussiedler und Übersiedler. Auch heute noch wechseln monatlich 10 000 Menschen von Deutschland Ost nach Deutschland West, und niemand zählt sie, außer vielleicht die Industrie und die Schulen. Nirgendwo klarer wurde mir, wie Begriffe völlig unterschiedlich belegt sind, wie in einer Ausländer- und Fremden Diskussion mit oberschwäbischen Bürgermeistern vor einigen Jahren. Einer sprach sich allen Ernstes gegen die Aufnahme weiterer DDR-Asylanten aus.

Sagen Sie jetzt nicht „aber“. Unsere Bevölkerung differenziert nicht nach Aussiedlern, Übersiedlern, Familienzusammenführung von ausländischen Familien, Anwerbung von Ausländern für Mangelberufe, nach Asylberechtigten, Asylbewerbern, Kontingentflüchtlings und Flüchtlingen. Unsere Bevölkerung empfindet Fremde als Bedrohung. Wer diese Fremden sind, das läßt sie sich von der Politik vorsortieren, bei Bedarf schmeißt sie diese verschiedenen Fremdengruppen wieder alle in einen Topf. Letztlich empfindet sie dann alle Fremden als Bedrohung.

Wie gehen unser Gemeinwesen und ihre Repräsentanten mit diesen Bedrohungsängsten eines Teiles unserer Bevölkerung um? Werden Ängste geschürt, relativiert oder erhält das Zusammenleben mit Fremden durch Politiker gar eine Chance der Erklärung und des Werbens?

Beispiel Stuttgart: Polizeipräsident Haas siedelt die Straftatbestände und ihre Häufigkeit bei ausländischen Mitbürgern im Durchschnitt eher noch unterhalb vergleichbarer deutschen Gruppierungen an. Er verweist vor allem auf zwei völlig unterschiedliche Gruppierungen: Auf die inländischen Ausländer, oft in der dritten Generation hier lebend und längst Teil unserer Kultur, und auf die ausländischen Ausländer. Wenn aus letzteren eine Gruppe bei uns einreise, Straftatbestände ausübe und wieder ausreise, dann müsse man dies bei einer politischen Bewertung berücksichtigen.

Wenige Tage später steht in einer Pressemeldung des Innenministeriums Baden-Württemberg (Stuttgarter Zeitung vom 23.11.1991): 300 ausländische Schwerverbrecher müssen mit ihrer Ausweisung rechnen.

Welche Meldung wird auf fruchtbaren Boden in einer von Angst geprägten deutschen Mehrheitsgesellschaft fallen?

Pressemeldung über eine Pressekonferenz des Ministerpräsidenten, Text entnommen dem Staatsanzeiger Baden-Württemberg: „Die Entwicklung des Asylbewerberzuganges in Baden-Württemberg spitzt sich weiterhin zu. Die Bundesregierung müsse sich endlich ein richtiges Bild über den Umfang der Asylanten-Lawine machen und die erforderlichen Maßnahmen einleiten, mit denen die Probleme in den Griff genommen werden könnten.

Der Ministerpräsident hob die Verpflichtung des Landes zur Integration der deutschen Aussiedler, der echten Asylbewerber und der zweiten Ausländergeneration hervor. Diese Integration könne nur dann erfolgreich sein, wenn Maßnahmen ergriffen würden, um den endlosen Zustrom von Wirtschaftsflüchtlingen energisch zu unterbinden. Die Lawine der Scheinasylanten überfordere die Integrationskraft des Landes. Zudem sei das deutsche Asylrecht nicht geschaffen worden, um damit die wirtschaftlichen Probleme der Dritten Welt zu lösen. Baden-Württemberg fordere daher von der Bundesregierung ein Verfahren, das greife und sicherstelle, daß die echten Asylbewerber Schutz vor Verfolgung genießen. Andererseits müsse aber in einer für die deutsche Bevölkerung zumutbaren Art und Weise verhindert werden, daß Hunderttausende von Wirtschaftsflüchtlingen aus aller Welt sich bei uns auf Kosten eines ‚eklatanten Massen-Mißbrauches‘ auf Jahre niederlassen können.“

Diese Meldung entnehme ich dem Staatsanzeiger Baden-Württemberg, nicht von dieser Woche, sondern vom 21. Februar 1980, also vor über 12 Jahren. Was sagt uns diese vor 12 Jahren ebenso wie heute falsche Diktion? Wie ist der Bezug zwischen der seit Ende der siebziger Jahre geführten Asyldiskussion und der Angst vor Fremden heute? Wie steht es um das Gewaltpotential gegen Fremde?

Ich zitiere eine Meldung der Nachrichtenagentur AP vom 25. Juni 1992: „Als ‚besonders beschämende Entwicklung‘ hat der bayerische Innenminister Edmund Stoiber die Gewalt gegen Flüchtlinge und Ausländer bezeichnet. Bei der Vorstellung des bayerischen Verfassungsschutzberichts 1991 sagte er, daß im vergangenen Jahr von den bundesweit erfaßten 559 Brandanschlägen 334 gegen Asylbewerber und andere Ausländer gerichtet waren. Mit ähnlichen Zahlen müsse auch 1992 gerechnet werden.“

Am gleichen Tag hieß es ebenfalls bei AP: „Die Ausländerfeindlichkeit bei brandenburgischen Jugendlichen nimmt zu. Nach einer Studie bejahen 30 Prozent Gewalt gegen Ausländer. Jeder zweite befürchtet, daß Deutschland von Ausländern überschwemmt wird. 42 Prozent wollen ein Deutschland ohne Ausländer, und 38 Prozent sehen sie als die Schuldigen an der Arbeitslosigkeit.“

In Brandenburg sind ein Prozent der Bevölkerung Ausländer. Sie können nicht die Ursache sein für diese verheerenden Umfrageergebnisse. Und auch das von Bayern ermittelte Gewaltpotential hat nicht in der Anwesenheit von Asylbewerbern und Ausländern seine Ursache, sondern viel eher darin, wie unsere Politik und die Gesellschaft Fremde insgesamt, einzelne Fremdengruppen und vor allem die am meisten diskriminierte Gruppe der Asylbewerber per Wort und Tat behandelt.

### *Asylbewerber als am meisten mißachtete Gruppe*

Wenn ich über ‚Fremde unter uns‘ rede, dann muß ich mich daher ausführlich mit der am meisten mißachteten Gruppierung befassen, den Flüchtlingen, den Asylbewerbern oder den Asylanten, wie sie per Schimpfwort und unjuristisch genannt werden. Wie ist die derzeitige Diskussion um den angeblichen Asylmißbrauch zu bewerten? Die derzeitigen Asylverfahren gleichen auf weiten Strecken juristischen Scheingefechten. Politische Aussagen beinhalten, unser Asylrecht helfe den wirklich Verfolgten. Juristisch und administrativ werden fast alle Verfolgungstatbestände aber als Verfolgungen „nicht politischer Art“ aus unserem Asylrecht ausgegrenzt. Beispiele sind:

- Ausgrenzung ganzer Gruppen politisch Verfolgter aus dem Asylrecht durch Änderungen im Asylverfahrensgesetz mit der dort formulierten „Sicherheit vor Verfolgung im Drittstaat“.
- Ausgrenzung von Bürgerkriegsverfolgten generell aus dem Asylrecht – Bürgerkrieg überlagert Asylrecht
- Ausgrenzung selbst von verwaltungsgerichtlich bestätigten politisch Verfolgten dann aus dem Asylrecht, wenn Verfolgung anderer Art wie Bürgerkrieg hinzu kommt
- Ausgrenzung selbst mit der Todesstrafe Bedrohter aus dem Asylrecht – siehe Rechtsprechung bei Deserteuren aus Kriegsgebieten

- Ausgrenzung von Gefolterten und von Menschen, denen andere Menschenrechtsverletzungen drohen, aus dem Asylrecht, wenn mit der Folter „die politische Gesinnung des Gefolterten nicht getroffen werden soll“
- Stichwort Motivforschung der Folter
- Ausgrenzung von Menschen aus dem Asylrecht, denen gegenüber der Verfolgerstaat auch mit menschenrechts-widrigen Maßnahmen seine Herrschaftsstruktur oder Staatsideologie sichert
- Stichwort staatliche Integrität
- Ausgrenzung religiös Verfolgter aus dem Asylrecht, es sei denn, es drohe unmittelbare physische Vernichtung oder Vergleichbares
- Ausgrenzung von politisch Verfolgten aus dem Asylrecht, die aufgrund der Visumpflicht und der Kontrollen der Fluggesellschaften nicht die Möglichkeit haben, an der deutschen Grenze das Asylrecht zu begehren. Die deutschen Botschaften lehnen rigoros alle Einreisegesuche ab, die auch nur den geringsten Hinweis in sich bergen, „asylverdächtig“ zu sein.

Geprüft wird im Asylverfahren nur die Frage, ob die erlittene Verfolgung aus der Sicht des Verfolgerstaates „politisch motiviert“ ist. Der betroffene Flüchtling kann objektiv an Leib, Leben und Freiheit bedroht sein, durch Folter, Hunger, Bürgerkrieg, Terror und vieles andere mehr. Dies sind jedoch asylfremde Gründe. Die aus diesem Grunde auf Zeit geduldeten humanitären oder De-facto-Flüchtlinge, die das Gros der Asylbewerber stellen, sind mithin keineswegs „Wirtschaftsflüchtlinge“ oder „Schein-Asylanten“. Sie sind vielmehr Flüchtlinge, die zwar im Sinne der Interpretation des deutschen Asylrechts nicht als Asylberechtigte anerkannt wurden, die aber im Sinne der von Deutschland unterzeichneten Genfer Flüchtlingskonvention von 1951 und einiger anderer Rechtstitel aus humanitären, politischen und sonstigen rechtlichen bzw. faktischen Gründen nicht abgeschoben werden können.

Je mehr das Asylverfahrensgesetz, die Rechtsprechung und die Verwaltungspraxis den materiellen Gehalt des Asylrechts eingeschränkt und die Anerkennungsquote stark gesenkt haben, geriet Deutschland mit seiner Asylpolitik in eine Sackgasse. Um so mehr stieg nämlich die Zahl der De-facto-Flüchtlinge unter dem Damoklesschwert der Duldung auf Zeit. Unterschiede zwischen Aufnahme- und Lebensbedingungen und der Abschiebep Praxis der einzelnen Bundesländer führten sogar zu tragischen Grotesken. Das Flüchtlingsgeschehen setzte sich innerhalb Deutschlands fort: Asylsuchende flohen in Westdeutschland von einem Bundesland ins andere.

### *Der Mißbrauch mit dem angeblichen Asylmißbrauch*

Es ist keine Frage. Wie bei allen humanitären Gesetzeswerken gibt es auch beim Asylrecht Mißbrauch. Dahinter aber steht meist nicht schiere Täuschungsabsicht, sondern doppelte Not: Fluchtursachen im Herkunftsgebiet

und Aufnahmebedingungen in einem Zielland, das reguläre Einwanderungschancen nicht bietet, Einwanderungsgesetzgebung und -politik nicht kennt. Dies kommt für viele Flüchtlinge einer indirekten Nötigung zum „Mißbrauch des Asylrechts“ gleich, wenn es deren Schicksal war, nicht lupenrein ins Bild der Deutschen von „politischer Verfolgung“ zu passen.

Gegenwärtig fliehen Hunderttausende von Menschen aus Bosnien-Herzegowina und aus Kroatien vor dem Krieg. Wenige schlagen sich auch nach Deutschland durch, vor allem, wenn sie auf familiäre Hilfe rechnen können. Sie wollen kein Asyl, unsere Rechtsphilosophie Asylrecht – Flüchtlingsrecht ist ihnen völlig suspekt und von ihrem Zufluchtshoffen her auch egal. Sie wollen so lange bleiben, bis sich die Situation zu Hause beruhigt hat.

Endlich haben die Innenminister der Länder anerkannt: Es gibt neben dem Asylrecht noch andere Formen von Flüchtlingsrecht. Sie sprechen erlaßmäßig zum ersten Mal von Flüchtlingen und gewähren Verfolungsbedingten Schutz als Duldung nach § 55 des Ausländergesetzes.

Was aber geschieht vor Ort:

Weil die bosnischen und kroatischen Flüchtlinge nicht auf die Aufnahmequote der Kommunen für Asylbewerber angerechnet werden, weil nicht wie bei normalen Asylbewerbern die Sozialhilfe vom Land erstattet wird, verweisen sie diese Flüchtlinge auf den Asylweg. Zumindest für Baden-Württemberg kann ich hierfür den Beweis antreten. Dies ist der behördliche Mißbrauch des Asylrechts. Und dann wundert sich die politische Öffentlichkeit, warum 50% der antragstellenden Asylbewerber Kroaten, Bosniaken und Serben sind.

Das ewige Reden mit dem Vokabular des Katastrophenschutzes wie überfluten, Dämme, abschotten, abwehren, und dichtmachen bis hin zur Diffamierung hat Ängste in unserer Bevölkerung geweckt, siehe die vorher zitierte AP-Meldung. Dies hat Distanz und Ablehnung geschaffen und die Bereitschaft gefördert, die Hoffnung auf jene zu setzen, die im Sinne des Satzes: „Asylbetrüger raus!“ knappe, verständliche Lösungen anbieten. Die Quittung haben wir nun in Form einer Stärkung der Rechtsradikalen bekommen. Dabei hat die Asyldiskussion am meisten den aufzunehmenden Aussiedlern geschadet. Ihr Hoffen auf Aufnahme in der fernen alten Heimat zerbrach vielfach an unserem eisigen Abwehrverhalten gegenüber allen Fremden.

Ängste und Nöte der bei uns lebenden Menschen müssen wir ernst nehmen. Dies muß jedem demokratischen Politiker klar sein. Es ist zu wenig, Emotionen zu schüren und Scheinlösungen anzubieten. Wir müssen zurück zu einer den Menschen dienenden Sozial- und Innenpolitik.

Wenn Wohnungen fehlen oder zu teuer sind, ist es zu einfach, die Schuld auf Fremde zu schieben. Es müssen Wohnungen gebaut und darüber nachgedacht werden, wie Spekulationen mit Grund und Boden und dem Mietwucher ein Riegel vorgeschoben werden können.

Wenn die Zahl der Drogentoten steigt, ist es zuwenig, Asylbewerber zu Drogenhändlern abzustempeln. Die Ursachen der Flucht in die Droge müssen analysiert und konsequent bekämpft werden.

Wenn alte Menschen Angst um ihre Renten haben und sich um ihre Pflege im Alter sorgen, dann ist es fatal, nicht für eine kinderfreundliche Gesellschaft geworben zu haben. Es wird auch fatal sein, nicht für Fremde gesorgt zu haben, die einen entscheidenden Beitrag zur Sicherung der Pflege und der Renten leisten können.

Wenn die Frage auftaucht, ob wir unsere sozialen Errungenschaften auch künftig beibehalten und ausbauen können, dann wird Öl ins Feuer gegossen, wenn suggeriert wird, wir müßten nur die Kosten für Asylbewerber auf Null setzen.

Wenn aus Bosnien-Herzegowina geflüchtete Menschen Zuflucht und Hilfe auch in Deutschland suchen, dann grenzt es an Menschenverachtung, wenn jemand so tut, als ginge uns das nichts an.

Ich stelle sechs Thesen in den Raum:

1. Es gibt keinen massenhaften Mißbrauch des Asylrechtes, sondern einen massenhaften Mißbrauch der menschlichen Würde in vielen Ländern unserer Erde.
2. Ich und Sie und viele in unserem Staat würden fliehen, wenn wir unter den miserablen und entwürdigenden Lebensbedingungen vieler Staaten dieser Erde leben müßten. Eine Flucht zum Leben, weg vom Elend und Sterben ist als solches nicht ehrenrührig und schon gar kein Mißbrauch.
3. Wenn in den vier Asyl-Hauptzugangsländern Jugoslawien, Türkei, Rumänien und Bulgarien die menschliche Würde wieder hergestellt wäre, dann gäbe es keine Aufnahme- und Unterbringungsprobleme von Asylbewerbern bei uns. 80% der Antragsteller entfielen. Es brennt im europäischen Haus und keiner der selbsternannten Feuerwehrmänner will sich die Hände auch nur warm machen und wirklich löschen.
4. Unsere deutsche Gesellschaft hat große Probleme bei der Verteilung der materiellen Güter, hier Reichtum – dort Armut. Dies zeigt sich vor allem bei der Bereitstellung von Wohnraum. In den Ballungsräumen sind  $\frac{2}{3}$  aller Wohnungen von Einzelnen oder Paaren belegt. Nur  $\frac{1}{3}$  bleiben für Familien mit Kindern übrig. Die Unterbringung von Fremden insgesamt hat das Wohnungsproblem nicht geschaffen, sondern es verschärft. Und die Flüchtlinge oder gar die Asylbewerber sind wiederum nur ein kleiner Teil der Fremden.
5. Politisch läuft ein Spiel ab, das derzeit in allen europäischen Ländern gleich inszeniert wird: Die Opfer von Flucht und Vertreibung werden zu Schuldigen von innenpolitischen Problemen abgestempelt wie Wohnungsnot, Arbeitslosigkeit und Drogenprobleme.

6. Wer Wind jahrelang gesät hat, erntet jetzt Sturm. War Hoyerswerda nicht eine letzte Warnung?

Die Flucht von Menschen aus Südosteuropa und aus anderen Regionen der Erde wird anhalten, wegen politischer Verfolgung, kriegerischer Auseinandersetzungen, massiver Verbrechen an Menschenrechten, konkreter Vertreibung sowie wegen Natur- und Umweltkatastrophen. Dies hat auch Wolfgang Schäuble auf dem Karlsruher Katholikentag eingestanden.

Bei den derzeitigen Flucht- und Migrationstendenzen handelt es sich nicht um temporäre Erscheinungen. Jede noch so gut begründete Grundgesetzänderung ändert daran nichts. Während ich also in der Analyse Wolfgang Schäuble recht gebe, widerspreche ich seinen Folgerungen, nur eine Asylrechtsänderung könne uns helfen. Denn eine Grundgesetzänderung wird die fundamentale Wucht der internationalen Wanderungsbewegungen nicht abmildern. Die eigentlichen sozialen und wirtschaftlichen Probleme werden durch Scheinlösungen der Asylfrage nichts von ihrer Schärfe verlieren. Hektischer Aktionismus im Bereich symbolischer Politik ändert nichts an der grundlegenden Problematik. Die schon jetzt spürbare politische Frustration in Deutschland wird weitersteigen, falls sich unsere Gesellschaft bezüglich ihres Binnen- und ihres Außenverhältnisses im Umgang mit der sozialen Frage nicht ändert.

In der Spanne zwischen individueller Asylgewährung und kollektiver Not, Menschenrechtsverbrechen und Vertreibung, in der Spanne zwischen weltweiten, auch kontinentaleuropäischen Entwicklungsgefällen und schrumpfenden Aufnahmekapazitäten allenthalben ist fünferlei sachlich notwendig, politisch machbar und rechtlich gestaltbar:

1. Die Beibehaltung des individuellen Asylrechts für politisch Verfolgte als Mußaufnahme.
2. Eine Ergänzung der Mußaufnahme durch multilateral abgesicherte Kontingentlösungen als kollektive Krisenhilfe, jüngstes Beispiel ist Bosnien-Herzegowina, als Soll-Aufnahme.
3. Eine Einwanderungsgesetzgebung und Einwanderungspolitik mit Quotenregelung als Kann-Aufnahme. Hier, und nur hier kann eine Einwanderungspolitik für Aussiedler Gestalt annehmen.
4. Mit Unterstützung des Bundes und der Länder müssen auf der kommunalen Ebene langfristig tragfähige Aufnahmestrukturen entwickelt werden, die alle Gruppen von Einwanderer, Aussiedler, Übersiedler, angeworbene Ausländer, Flüchtlinge und einwandernde Europäer aus der EG berücksichtigen. Eine qualitative Sozialarbeit, die beides im Blick hat, die Hilfe für die Fremden und die Hilfe für die Mehrheitsgesellschaft, muß integraler Bestandteil solcher Aufnahmestrukturen sein.
5. Vor allem die Bekämpfung der Fluchtursachen im Sinne einer migrationsorientierten Entwicklungspolitik bzw. einer entwicklungsorientierten Migrationspolitik, nicht als verschämter Gnadentakt der Reichen gegenüber

den Armen oder gar als defensive Selbstschutzmaßnahmen der Reichen gegen die Armen, sondern als Hilfe zur Selbsthilfe im gemeinsamen Interesse, ist notwendig.

### *Bekämpfung der Fluchtursachen*

Bei der Bekämpfung der Fluchtursachen geht es im Kern nicht um Migrationspolitik, sondern um Verteilungsprobleme in der westlichen Gesellschaft. Letztlich wird nur ein internationaler Lastenausgleich weiterhelfen, der das weltweite Fluchtgeschehen als Ausdruck einer globalen Strukturkrise versteht. Diese Strukturkrise besteht im Verhältnis zwischen einzelnen Ländern, mehr aber noch innerhalb der Gesellschaften einzelner Länder.

Wir sind, ob wir es wollen oder nicht, erst am Beginn eines Prozesses des Teilens. Aber die Außenpolitik in bezug auf arme Länder und die Innenpolitik in bezug auf untere soziale Bevölkerungsschichten läuft noch in die andere Richtung.

Ich nenne einige Beispiele:

Noch immer ein sinnloser Glaubenskrieg in Großbritannien, Nationalitätenkonflikte im Osten Europas, ein Rumänien, das einem längst verflossenen Königreich nachtrauert, jahrzehntelange Auseinandersetzungen um einen Streifen trockenes Palästina und zunehmende Fremdenfeindlichkeit hierzulande. Offenbar, und dies ist die traurigste Botschaft der jüngeren Vergangenheit, ist der Mensch nicht zu einer friedvollen Existenz imstande. Die Ursachen dafür sind immer sozialer bzw. struktureller Natur und von Interessen derjenigen abhängig, die politische Entscheidungen treffen.

Vor Wochen schaute in den Vereinigten Staaten die gesamte Nation in den Spiegel. Und was sie zu sehen bekam, waren die Folgen einer unbewältigten Vergangenheit – bürgerkriegsähnliche, auf rassistischen Problemen basierende Zustände in den aufgeklärt scheinenden Vereinigten Staaten. Für die Ausschreitungen in Los Angeles und anderen US-Städten bedeutete das unzumutbare Urteil weißer Geschworener zugunsten weißer Polizisten und zum Schaden der schwarzen Bevölkerung nichts anderes als die Initialzündung zum Ausbruch eines seit langem schwelenden Konfliktes. Dieser findet in einer rasediskriminierenden Politik seinen Nährboden, die als rot- und schwarzfeindliches Erbe der Besiedlung der neuen Welt eingebracht wurde.

Der Weltmacht USA droht die größte Gefahr von innen. Auf dem Rio-Gipfel konnte sie nicht mal der inneren Zerrissenheit wegen eine Absichtserklärung für eine neue Umweltpolitik abgeben. Auf die USA nun hochnäsiger mit den Fingern zu zeigen, hieße, den Zündstoff sozialer Konflikte bei uns zu unterschätzen. So kann es auch einem geeinten Europa, so wird es auch dem gesamten Globus ergehen. Zerstörbar sind Gesellschaftsstrukturen von der inneren Zerrissenheit ihrer Mitglieder und den sozialen Gegensätzen, wenn sie unerträglich werden.



Im Jahr 2000 werden wir 6 Milliarden Menschen sein, im Jahre 2020 8,4 Milliarden, täglich kommen 250 000 hinzu. Weil gerade die ärmsten Länder überdurchschnittlich schnell wachsen, wird das Krisenpotential größer, weil sie der Hunger und der Wunsch nach sozialer Gerechtigkeit antreibt und die Reichen von ihrem Brot nichts abgeben wollen.

Es sind die politisch Verantwortlichen, die sich noch zu wenig Gedanken machen um den immer größer werdenden sozialen Spalt zwischen Ost und West, Nord und Süd. Weitere Konflikte sind daher vorprogrammiert. Die Politik darf nicht müde werden, die Unterschiede in den Lebensbedingungen abzubauen. Leben und leben lassen funktionieren nur dort, wo niemand unterdrückt, niemand übergebührlich benachteiligt und jeder ernst genommen wird.

Ist aber eine solche Politik sichtbar? Hat sich in Deutschland nicht längst ein Werteppluralismus entwickelt, in dem der Vorrat an gemeinsamen Werteüberzeugungen immer mehr abnimmt, Partikularinteressen immer mehr zunehmen? Wo ist der Gemeinsinn, wo ist das „bonum commune“, wo trägt unsere Gesellschaft noch soziale Randgruppen mit? Der Staat und seine gesetzgebenden Körperschaften haben sich aus der Verantwortung für die Erhaltung von Grundwerten weitgehend verabschiedet und diese auf andere Institutionen, insbesondere auf die Kirchen abgeschoben.

Den Ursachen von Phobien und wiedererstarktem rassistischem Gedanken-gut liegt das Phänomen einer „Bedrohung durch das Fremde“ zugrunde. Artikuliert werden meistens nur die äußeren Bedrohungen: soziale und wirtschaftliche Konkurrenz auf dem Arbeits- und Wohnungsmarkt durch ausländische Arbeitskräfte, Asylsuchende oder Aussiedler. Der Zusammenhang zwischen Wohnraummangel und Ausländerfeindlichkeit ist schon lange belegt. Arbeitslosigkeit und finanzielle Unsicherheiten von Deutschen mögen die Fremdenfeindlichkeit erklären. Doch der angenommene enge Zusammenhang wird zunehmend in Frage gestellt: Oft ist der Ausländeranteil in Gebieten mit hoher Arbeitslosigkeit vergleichsweise gering.

### *Bedrohung durch das Fremde*

Eine andere Erklärungsursache von Fremdenfeindlichkeit liegt in der „inneren Bedrohung durch das Fremde“. Durch die andere Lebensart von Fremden wird deutlich, wieviel eigene Werte und Normen bereits in Frage gestellt sind, wieweit also der Werteppluralismus bereits tief in unser tägliches Leben eingezogen ist.

Weil fast alles heutzutage ins eigene Belieben gestellt werden kann, kommen bisherige Gewohnheiten ins Wanken. Das, was als normal und unumstößlich galt, sieht sich konfrontiert mit Alternativen. Dies verunsichert die eigene Person zutiefst. Menschen fühlen sich bedroht und geraten in Angst, eine Angst,

die mit Hilfe psychischer Mechanismen abgewehrt werden sollen. Verdrängung, Projektion und Rationalisierung sind die Folgen. Man hält krampfhaft am vermeintlich Normalen fest, schreibt dem bedrohenden Fremden eine Minderwertigkeit zu und schafft somit die Rechtfertigung für eine Diskriminierung. Die Feindschaft zwischen Eigenem hier und Fremden dort ist geboren. Mit der Bekämpfung des Fremden geht gleichzeitig ein subjektiver Gewinn einher: Man lenkt von den eigenen Unzulänglichkeiten ab und verschafft sich dadurch eine Erhöhung des sozialen Prestiges.

Die Politik scheint das Heft des Handelns aus der Hand zu verlieren. Viel Schuld trägt sie selber daran, weil sie die Situation größtenteils mit herbeigeführt hat.

Ich lasse hier Saint-Exupéry über die Behandlung von Flüchtlingen sprechen. In seinem Buch „Die Stadt in der Wüste, la Citadelle“, beschreibt er ein Lager mit 3000 Flüchtlingen aus der Berberei:

„Ich entsinne mich, was mit den 3000 Flüchtlingen aus der Berberei geschah, als sie mein Vater in einem Lager nördlich der Stadt unterbrachte. Er wollte nicht, daß sie sich mit den unseren vermischten. Da er gütig war, speiste er sie und versah sie mit Stoffen, mit Zucker und Tee. Als Entgelt für seine großmütige Gabe verlangte er jedoch keine Arbeit von ihnen.“ – Als ob Saint-Exupéry dies jetzt, 50 Jahre später nochmals geschrieben hätte – „Wer hätte sie aber für glücklich halten können? Sieh nur, sagte mein Vater, sie werden zu Vieh und beginnen sachte zu faulen. Nicht in ihrem Fleisch, aber in ihrem Herzen, denn alles verlor für sie seinen Sinn.“

Wenn ich abgrenzen will, dann muß ich diskriminieren. Die Folge von Diskriminierung, wo es um Arbeit geht, ist die kulturelle Zerstörung. Dies ist eine Erfahrung, von der bei uns nicht nur die mit Arbeitsverboten belegten Flüchtlinge bis vor kurzem jedenfalls, sondern auch die bei der Arbeitsaufnahme diskriminierten Ausländer aus Nicht-EG-Staaten betroffen sind.

Fremde, die erlebt werden als Nichtintegrierte, auf Kosten der Steuerzahler herumlungernde Schmarotzer, als Verzweifelte, Underdogs, Gefangene im Dreieck von psychischem Verfall, Kriminalität und Aggression, und sei es in den Darstellungen der Medien und Politiker, diese Fremden werden zu Recht von der Bevölkerung als Bedrohung empfunden. Sie stellen den idealen Nährboden für rechtsextreme Wahlerfolge dar.

### *Mindestmaß an sozialem Konsens*

Ein Minimum an Übereinstimmung zwischen den Menschen unterschiedlicher kultureller Herkunft und unterschiedlichen Wertevorstellungen ist nur erreichbar, wenn es gelingt, alle internen und externen Minderheiten ohne Diskriminierung in die gesellschaftliche Diskussion und in die politische Meinungsbildung einzubeziehen.

Die Aufgaben für die Innenpolitik heißen: von der Selbstsicherheit zur Offenheit. Hier ist die Kirche in ihrem ganzen Glauben und ihrer Überzeugungskraft gefordert, an einem sozialen Konsens in unserer Gesellschaft mitzuwirken.

Wir müssen alle Anstrengungen darauf richten, die Chancen der Menschen in unserer Gesellschaft zu verbessern, zu Geborgenheit, Heimat und damit Selbstsicherheit und Offenheit zu finden. Das ist eine Aufgabe der Familienpolitik, Wohnungspolitik, Bildungspolitik, der Politik des sozialen Handelns, der humanen Arbeit und des verantwortlichen Wirtschaftens. Dies geht weit über den eigentlichen Bereich der Migrations- oder Ausländerpolitik hinaus.

Ohne ein Mindestmaß an sozialem Konsens werden wir in dieser Gesellschaft mit Menschen aus unterschiedlichen Kulturen mit ihrer kulturellen Vielfalt in naher Zukunft unfähig zusammenzuleben. Unser Staat wird unregierbar. Die ersten Anzeichen dafür sind sichtbar.

### *Aufgabe für die missionarisch Tätigen*

Wenn sich der Deutsche Katholische Missionsrat mit den Fremden bei uns und mit der Option für den Fremden befaßt, dann stimmt mich dies hoffnungsfroh für eine innerkirchliche Kehrtwende in der Fremdens Diskussion.

Welche Aufgabe stellt sich Ihnen als draußen in der Welt wirkende missionarisch tätige Einrichtung in unserem eigenen Land? Begegnen Sie doch vielfach hier im Inland jenen Menschen und ihren Kulturen, zu deren Heimatländern Sie sich als Missionare gesandt wissen. Als Caritasverband und als Caritas-Sozialdienste für ausländische Mitbürger und für ausländische Flüchtlinge fragen wir uns seit geraumer Zeit, warum wir mit unseren (Caritas-) Aussagen zu Solidarität mit den geflohenen, vertriebenen, den von Menschenrechtsverbrechen bedrohten Menschen und zu uns gekommenen Fremden gerade im binnen-katholischen Bereich eine geradezu dramatische Ablehnung erfahren. Uns nimmt niemand die Berichte über den Lebens- und Verfolgungshintergrund von Menschen in anderen Staaten ab. Wir kommen nicht mehr – gerade nicht mehr innerhalb der Kirche – gegen die falsche Plausibilität an, (nur) politische Verfolgte seien wirklich verfolgt und alles andere sei Mißbrauch, habe bei uns nichts zu suchen.

Gleichzeitig erleben wir innerhalb der Kirche folgende Schizophrenie: Wenn Missionswerke und kirchliche Entwicklungsdienste zu Solidarität und Hilfe in der sogenannten Dritten Welt aufrufen, dann ist ein großes Hilfpotential vorhanden. Tauchen aber diese gleichen Menschen bei uns auf, dann herrscht Angst, Aversion und sichtbare Aggression.

Der Kirche wachsen hier als konkreter Dienst an Menschen drei Aufgaben zu:

1. Der ersten Aufgabe stellt sie sich in begrüßenswerter Weise am sichtbarsten: Sie übernimmt die Meinungsführerschaft für den Schutz des Lebens.

Derzeit steht das Leben vor der Geburt im Vordergrund der Diskussion, denn es ist am meisten gefährdet. Aber der Schutz der Integrität und Würde menschlichen Lebens reicht von der Entstehung bis zum Tode eines Menschen. Das wird in vielfacher Weise durch kirchliche Äußerungen und Taten sichtbar, bedarf aber der Akzentuierung.

2. Weniger die Meinungsführerschaft mehr die Täterschaft übernimmt die Kirche bei einer Fülle sozialer Aufgaben und Dienste in Beratung, Hilfe und Anwaltschaft für Menschen in Deutschland. Bei der Frage ungerechter Strukturen und Bedingungen muß unsere inländische Kirche noch mehr eine Meinungsführerschaft ergreifen. Die katholische Soziallehre muß wieder zum Thema werden. Wir lassen uns bei der Personalität und bei der Solidarität von niemanden überholen, auch wenn dies – sei es gelegen oder ungelegen – unangenehme Worte und Taten provoziert. Es wird zukünftig wichtiger sein denn je, politisch zu denken und zu agieren, geleitet von der Überzeugung einer solidarischen und gerechten Welt, einem bonum commune, das vor nationalen Grenzen nicht halt macht.
3. Aus der Meinungsführerschaft für das Leben und aus der Mitgestaltung unseres Sozialstaates ergibt sich ein drittes: Die Meinungsführerschaft der Kirche für die Fremden. Wenn Kirche dort am meisten gefordert ist, wo menschliche Würde die größte Mißachtung erfährt, dann muß der Platz der Kirche zweifellos an der Seite der Fremden sein. Hier sehe ich in den Gemeinden noch erhebliche Defizite.

In der Einladung zu Ihrer Mitgliederversammlung heißt es: „Unsere Missionskräfte sind selber – wenn auch auf andere Art – Fremde in einem fremden Land, aber sie sind Künder einer Botschaft, bei der es kein Fremdsein mehr gibt oder geben sollte.“ Hier schließt sich der Kreis. Wir stehen an den beiden Enden der selben Diagonale: Die missionarisch tätigen im Ausland und die im sozialen Bereich des Inlandes tätigen Einrichtungen der katholischen Kirche.

Solidarität müssen wir in unseren eigenen überschaubaren Lebensbereichen genauso leben und vermitteln, wie wir sie in andere Länder, andere Kulturen und Völker hineintragen. Soziales Handeln – im professionellen Sinne kirchliche Sozialarbeit – hier und qualifizierte Missions-, Bildungs- und Entwicklungsförderung draußen ergänzen sich in der Glaubwürdigkeit der Kirche. Nur wenn wir die Fremden bei uns annehmen, dann sind wir legitimiert, als Fremde in fernen Ländern dortige Menschen anzunehmen.

So werden hier und dort Fremde zur Chance, wenn wir Künder einer Botschaft sind, bei der es kein Fremdsein mehr gibt.

Helfen wir uns gegenseitig bei dieser schweren Aufgabe.